ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TAURUS 4 FASHION AG

1. GELTUNGSBEREICH

Allen Geschäftsbeziehungen zwischen der TAURUS 4 FASHION AG und ihren Kunden liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde, soweit nicht im Einzelfall schriftlich abweichende Geschäftsbedingungen vereinbart worden sind.

Entgegenstehende AGB's erkennt TAURUS 4 FASHION AG nicht an, sofern nicht schriftlich und ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Ein Vertrag kommt zustande, wenn die TAURUS 4 FASHION AG nach Eingang einer Bestellung deren Annahme erklärt. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

3. VERTRAGSABSCHLUSS BEI BESTELLUNG PER EMAIL ODER TELEFONISCH

Jede Warenbestellung die per email oder telefonisch erfolgt ist bindend. Die TAURUS 4 FASHION AG kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Bestellung ablehnen. Es besteht keinerlei Anspruch auf eine Lieferung.

4. LIEFERUNG UND VERSANDKOSTEN

Die Lieferfrist wird bei jeder Bestellung dem Kunden schriftlich mitgeteilt . Die Lieferfrist beginnt, wenn die TAURUS 4 FASHION AG sämtliche Angaben, Genehmigungen, Zahlungsinformationen, etc., vom Kunden erhalten hat, aber nicht bevor der Kunde die bei Auftragserteilung allenfalls vereinbarte Anzahlung geleistet hat. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist das angenommene Festangebot beziehungsweise die Auftragsbestätigung massgebend.

Die Überschreitung der angegebenen Lieferfrist berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt des Vertrages, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadenersatz. Die Liefertermine werden nach bester Möglichkeit eingehalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche die TAURUS 4 FASHION AG nicht zu beeinflussen vermag (z.B. höhere Gewalt, Einfuhr- oder Transport-schwierigkeiten, vom Käufer nachträglich verlangte Änderungen, etc.), so verspätet sich der Liefertermin entsprechend.

Für individuell angefertigte Bekleidung besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht.

Sämtliche Transportkosten übernimmt der Kunde. Die TAURUS 4 FASHION AG ist zu Teillieferungen berechtigt. Für den Kunden fallen dadurch keinerlei Mehrkosten an. Der Kunde wird zum Zeitpunkt der Bestellung über die nicht in der bestellten Menge lieferbaren Artikel informiert. Die nicht lieferbare Ware wird nach Erhalt automatisch nachgeliefert. Sollte eine Nachlieferung seitens des Kunden nicht gewünscht sein, so muss der Kunde dies zum Zeitpunkt der Bestellung an TAURUS 4 FASHION AG mitteilen.

Die TAURUS 4 FASHION AG behält sich ausdrücklich vor, die nachgelieferte Ware ohne vorherige Ankündigung dem Kunden in Rechnung zu stellen oder der bei der ersten Bestellung angegebenen Kreditkarte zu belasten.

Bei einem Bestellwert ab CHF 5'000 erfolgt die Lieferung franko Domizil in der Schweiz, bzw. frei Schweizer Grenze. Der ordentliche Versandweg wird immer durch die Schweizerische Post erbracht. Der Kunde kann die Versandart jederzeit auf Wunsch ändern und trägt dafür die gesamten Kosten. Bei Wahl eines anderen Transportweges als durch die Schweizerische Post, entfällt die Lieferung franko Domizil und der Kunde trägt die gesamten Transportkosten, ungeachtet der Höhe der Bestellung.

5. QUALITÄT / QUALITÄTSKONTROLLE (QC)

Abweichungen von Farben und Standards können je nach Grundmaterial und/oder Veredelungsverfahren nicht ausgeschlossen werden.

Die Qualitätskontrolle (QC) erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, nach den Kriterien der AQL-Inspektion (**A**cceptable **Q**uality **L**evel = Annehmbare Qualitätsstufe). AQL ist Bestandteil des international anerkannten Prüfstandards MIL-STD 105E.

Dieser Standard definiert unter anderem die maximal zulässigen Defekte pro 100 Teile in Prozent, eingeteilt in drei Kategorien:

- **Critical defects**: kritische Defekte, die die vorgesehene Verwendung der Artikels verunmöglichen.
- **Major defects**: grosse Defekte, die die vorgesehene Verwendung des Artikels beeinträchtigen.
- **Minor defects**: geringfügige Defekte, die die vorgesehene Verwendung des Artikels nicht oder nicht massgeblich beeinträchtigen:

Für kritische Defekte gibt es keine Toleranz. Für die beiden anderen Kategorien sind die Grenzwerte, sofern nicht abweichend vertraglich bestimmt, die folgenden:

Major defects: AQL 2.5% **Minor defects: AQL 4%**

6. BEMASSUNG VON TEXTILIEN

Die von der TAURUS 4 FASHION AG angebotenen Textilien, gewirkt oder gewoben, werden nach Standardmassen, resp. bei Handelsartikeln den Standardmassen der vertretenen Marken, hergestellt. Entsprechende Mass-Tabellen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die von der TAURUS 4 FASHION AG vorgelegten Muster sind in der Regel massverbindlich. Für Sonderanfertigungen können auch andere Masse verwendet werden.

Die TAURUS 4 FASHION AG arbeitet mit folgenden Grössentoleranzen:

Gewirkte Ware: 6% **Gewobene Ware: 4%**

Mit der Erteilung des Auftrages anerkennt der Kunde diese Toleranzen an.

7. FARBABWEICHUNGEN VON STOFFEN

Nachproduktionen von bestehenden Kundenstoffen können farbliche Veränderungen aufweisen. Geringfügige Farbabweichungen von Produktionen aus unterschiedlichen Farbpartien oder Produktionseinheiten im Rahmen bis 1,0 Delta E sind technisch unvermeidbar. Innerhalb dieses Toleranzwertes sind diese vom Kunden zu akzeptieren und stellen keinen Grund zu einer Mängelrüge dar.

8. MÄNGELRÜGE

Der Empfänger einer Lieferung hat diese **innert 10 Tagen** zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich **schriftlich** bekannt zu geben. Mündliche Mängelrügen werden nicht anerkannt. Unterlässt der Kunde dies, so gilt die Lieferung als genehmigt.

9. GEWÄHRLEISTUNG UND MÄNGELHAFTUNG

Berufsbekleidung wird regelmässig unter Verwendung von Naturprodukten angefertigt. Geringe Farb-, Struktur- und sonstige Unterschiede stellen keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

Bei berechtigten Mängelrügen werden die Mängel, je nach Wahl der TAURUS 4 FASHION AG, entweder durch Nachbesserung oder Neulieferung behoben. Schlagen die Nachbesserungs- bzw. Neulieferungsversuche fehl, steht dem Kunden das Recht zu, den Preis herabzusetzen.

Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der TAURUS 4 FASHION AG.

10. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich grundsätzlich immer zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ware wird in der Regel gegen Rechnung ausgeliefert.

Bei preisgebundenen Artikeln gelten die Preise unter Vorbehalt allfälliger Preisänderungen der Lieferanten.

Bei nicht preisgebundene Artikel können die Preise schwanken. TAURUS 4 FASHION AG behält sich Preisanpassungen jederzeit und ohne Vorankündigung ausdrücklich vor.

In gewissen Fällen können die Zahlungsbedingungen individuell festgelegt werden jedoch lauten diese in der Regel wie folgt:

50% der totalen Rechnungssumme bei Bestellung
50% bei oder kurz vor Auslieferung.

Die ausstehenden Zahlungen sind innert 10 Tage rein netto an die TAURUS 4 FASHION AG zu leisten. Das Fehlen unwesentlicher Teile aus der Bestellung berechtigt nicht zum Aufschub fälliger Zahlungen.

Die TAURUS 4 FASHION AG behält sich das alleinige Recht vor, Bestellungen von Neukunden und auch von bestehenden Kunden nur gegen vollständige Vorauszahlung des Rechnungsbetrages auszuführen, insbesondere in den Fällen, in denen sich im Zeitpunkt des Auftragseinganges offene Rechnungen bereits im Mahnlauf befinden.

Bei Zahlungsverzug kann die TAURUS 4 FASHION AG Mahnkosten oder Verzugszinsen verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere hinsichtlich der Durchsetzung der Forderung durch ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt, bleiben unberührt.

Bestellungen aus dem Ausland werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung oder durch Belastung des Gesamtbetrages (inklusive der Versandkosten) einer gültigen Kreditkarte ausgeführt.

Bei Inlandbestellungen behält sich die TAURUS 4 FASHION AG jederzeit vor, eine Vorauskasse in der Höhe des Auftragswertes zu verlangen. Die Bestellung wird sofort nach Zahlungseingang bearbeitet. Gleiches gilt, wenn die Summe noch ausstehender Rechnungen (bereits erfolgte Auslieferungen an den Kunden) den Betrag von CHF 1'000 erreicht, bzw. überschritten haben.

11. WIDERRUF VON ERTEILTEN BESTELLUNGEN UND AUFTRÄGEN

Der Kunde ist berechtigt, seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung ohne Angaben von Gründen innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware in **schriftlicher Form** (z.B. Brief oder E-mail) oder durch Rücksendung der Ware an unsere Auslieferungsstelle zu widerrufen.

Die Widerrufs-Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf in schriftlicher Form ist zu richten an:

TAURUS 4 FASHION AG
Rücksendungen
Oberglatterstrasse 35
(Riedmatt Center)
8153 Rümlang
Switzerland

oder per e-mail an: office@taurus4fashion.com

Die Rücksendeadresse für Waren ist der Rechnung zu entnehmen. Der Kunde trägt die Beweislast für das Absenden der zurückgesandten Waren.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, die empfangenen Waren in der Originalverpackung mit Originallabels und ungetragen/ungebraucht zu retournieren. Kann der Kunde diese Bedingung nicht einhalten oder aber die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht im Originalzustand oder nur in verschlechtertem und/oder gebrauchtem Zustand zurücksenden, so hat der Kunde im Fall seines Widerrufs der TAURUS 4 FASHION AG die entsprechende Wertminderung zu ersetzen.

Sofern der Kunde den Kaufpreis bereits entrichtet hat, ist die TAURUS 4 FASHION AG berechtigt, die Wertminderung vom Rückzahlungsbetrag in Abzug zu bringen. Im Einzelfall kann die Wertminderung dem entrichteten Kaufpreis entsprechen.

Die Kosten für die Rücksendung der Ware trägt in jedem Fall der Kunde

Im Gegenzug zahlt die TAURUS 4 FASHION AG im Falle eines wirksamen Widerrufs einen ggf. bereits entrichteten Kaufpreis an den Kunden zurück. Bis zur vollständigen Rücksendung der Ware macht TAURUS 4 FASHION AG von seinem Zurückbehaltungsrecht gebrauch.

Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Verträgen über Lieferung von explizit für den Kunden bestellten Importartikeln sowie für Artikel welche speziell auf Kundenwunsch angefertigt wurden (Massanfertigungen)

12. LAGERHALTUNG

Sofern die TAURUS 4 FASHION AG auf Wunsch des Kunden Stoffreserven oder eine bestimmte Menge an fertigen Bekleidungsteilen an Lager genommen hat, um Nachproduktionen durch allfällige Gewebebeschaffungszeiten nicht zu verzögern, verpflichtet sich der Kunde, im Falle einer Vertragsbeendigung die Stoffe zum Einstandspreis und Bekleidungsteile zu den dafür vereinbarten Preisen zu beziehen und sofort zu bezahlen.

13. ZÖLLE, MEHRWERTSTEUER

Bei Wareneinfuhren in Länder ausserhalb der Schweiz können Einfuhrabgaben anfallen, die der Kunde zu tragen hat. Diese Abgaben varieren in verschiedenen Zollgebeiten. Der Kunde ist für die ordnungsgemässe Zahlung der notwendigen Zölle und Gebühren / Abgaben verwantwortlich. Einfuhrabgaben sind keine Versandkosten.

14. EIGENTUMSVORBEHALT

Die TAURUS 4 FASHION AG behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Die TAURUS 4 FASHION AG behält sich ebenfalls vor, den Eigentumsvorbehalt im amtlichen Register einzutragen.

15. RECHTE

Sämtliche künstlerischen und technischen Unterlagen (z.B. Zeichnungen, Schnitte, Grössensätze) bleiben geistiges Eigentum der TAURUS 4 FASHION AG und werden nicht ausgeliefert. Sämtliche Urheberrechte liegen bei der TAURUS 4 FASHION AG. Die Nachproduktion der angebotenen oder erworbenen Berufsbekleidung durch Dritte ist – ohne vorgängige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der TAUUS 4 FASHION AG - nicht erlaubt.

16. DATENSCHUTZ

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der geltenden Bestimmungen gespeichert und bei der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Bestellabwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergegeben.

Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die TAURUS 4 FASHION AG ist berechtigt, die persönlichen Daten zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung im Rahmen eines Datenaustausches an ein Prüfungsunternehmen zu übermitteln.

17. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 8153 Rümlang, Schweiz.
Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

18. ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB's)

Die TAURUS 4 FASHION AG behält sich vor, die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) jederzeit und ohne Vorankündigung abzuändern.

8153 Rümlang, Januar 2025